



Wallisellenstrasse 7A, 8600 Dübendorf
Telefon 076 595 66 95; Email: kontakt@pin-pin.ch; www.pin-pin.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Betreuungsvertrag

Diese AGB sind Bestandteil des Betreuungsvertrags. Die PIN-PIN Kinderkrippe ist eine Kindertagesstätte, welche Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Schulalter/Schuleintritt betreut. Unsere Dienstleistung beinhaltet Betreuung, Förderung, Bildung und Pflege der Kinder.

Die Trägerschaft der PIN-PIN Kinderkrippe ist die Tuobilin GmbH in 8600 Dübendorf, sie steht unter der Aufsicht der Tassinari Beratung in 5300 Turgi. Wir sind Mitglied beim Verband Kibesuisse in 8005 Zürich.

Öffnungszeiten

Die PIN-PIN Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Sie ist an den offiziellen Feiertagen, sowie die eine Wochen über Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 02. Januar), geschlossen.

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit ist der vereinbarte Zeitraum, in dem unser Personal sich der Erziehung, Förderung, Bildung und Pflege der Kinder annimmt.

Die Anwesenheit pro Kind richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Die Mindestbetreuung pro Woche beträgt insgesamt zwei ganze Tage, bzw. drei halbe Tage mit Mittagessen oder vier halbe Tage ohne Mittagessen.

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Bringzeit	Abholzeit
ganztags	07:00 bis 19:00 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	16:30 bis 19:00 Uhr
vormittags MIT Mittagessen	07:00 bis 14:00 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	13:30 bis 14:00 Uhr
vormittags OHNE Mittagessen	07:00 bis 11:30 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	11:15 bis 11:30 Uhr
nachmittags MIT Mittagessen	11:30 bis 19:00 Uhr	11:15 bis 11:30 Uhr	16:30 bis 19:00 Uhr
nachmittags OHNE Mittagessen	14:00 bis 19:00 Uhr	13:45 bis 14:00 Uhr	16:30 bis 19:00 Uhr

Die pädagogischen Blockzeiten sind täglich von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr festgelegt. In dieser Zeit ist die Anwesenheit der Kinder erwünscht, innerhalb dieser Zeiten sollten keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Ernährung

Die PIN-PIN Kinderkrippe verfügt über eine eigene Küche, in der unsere kompetente Köchin täglich altersentsprechende, abwechslungsreiche und vollwertige Verpflegung für die Kinder zubereitet. Auch Babybreie werden täglich frisch gekocht. Die Kosten für das Frühstück, den Zmittag, Zwischensnacks und den Zvieri sind in den jeweiligen Betreuungstarifen inbegriffen. Der Wochenmenüplan gibt den Eltern darüber Auskunft. Das Essen von zu



Hause mitzubringen ist strengstens untersagt. Ausnahmefälle sind Allergien oder sonstige gesundheitliche Beschwerden, die mit der KiTa Leitung abgesprochen wurde.

Krankheiten & Unfälle

Wir betreuen in der PIN-PIN Kinderkrippe keine kranken Kinder.

Als krank gilt ein Kind, welches über 38°C Fieber oder eine Entzündung aufweist.

Zusätzlich müssen ansteckende Krankheiten, z.B. Kinderkrankheiten, Bindehautentzündungen, Legionellen etc., sowie Läusebefall oder Ähnliches, der Kitaleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Bei akuten Notfällen ist das Betreuungspersonal befugt, den Notfallarzt oder den Rettungsdienst direkt anzufordern, und informiert umgehend die Eltern.

Vor Beginn der Betreuungszeit

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit die Kinderkrippe nicht besuchen, sind die Eltern dazu verpflichtet, dies dem Betreuungspersonal bis an diesem Tag um 09:00 Uhr telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Bei Ankunft in der Kinderkrippe

Wenn bei Ankunft in der Kinderkrippe festgestellt wird, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Erkrankung vorliegt, kann die Aufnahme des kranken Kindes vom Betreuungspersonal abgelehnt werden. Die Eltern sind für die Konsultation beim Arzt zuständig.

Während der Betreuungszeit

Aufgrund einer auftretenden Erkrankung während der Betreuungszeit ist die Krippenleitung befugt, die Eltern telefonisch zu kontaktieren und diese aufzufordern, das Kind so schnell wie möglich abzuholen. Bevor das Kind wieder in die Kita kommen darf, muss es mindestens einen fieberfreien Tag zu Hause verbringen. Nach ansteckenden Krankheiten z.B. Kinderkrankheiten, Bindehautentzündungen etc., kann das Kind erst wieder von uns betreut werden, wenn eine Bestätigung des behandelnden Kinderarztes vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr droht.

Zusammenarbeit mit dem Personal

Um eine wirkungsvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten, streben wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Wir informieren die Eltern, mittels Tür- und Angelgesprächen, über die täglichen Impressionen. Für eine gute Kommunikation zwischen Eltern und der Kinderkrippe, setzen wir die Bereitschaft der Eltern für anfallende Elterngespräche voraus, in denen wir Themen zur Entwicklung des Kindes besprechen. Auch empfehlen wir den Eltern, Elternabende zu besuchen. Zusätzliche Gesprächstermine können mit der verantwortlichen Gruppen- und der Krippenleitung vereinbart werden.

Anmeldung & Änderung der Platzierung

Subvention

Für einen Teil unserer Kita-Plätze subventioniert die Stadt Dübendorf die Betreuungskosten der Eltern. Beim Aufnahmegespräch wird geklärt, ob die Eltern einen subventionierten Platz in Anspruch nehmen können oder ob sie den kostendeckenden Ansatz von CHF 120.-/145.- pro Tag und Kind bezahlen. Der Tarif für die subventionierten Krippenplätze ist einkommensabhängig und wird durch das Sozialdepartement der Stadt Dübendorf bestimmt. Für den Antrag an die Subvention braucht die Stadt folgende Unterlagen:

- Betreuungsvertrag
- Subventionsantrag
- Lohnausweise vom letzten Jahr
- Steuererklärung vom letzten Jahr
- Die letzten drei Lohnabrechnungen

Wenn Sie einen subventionierten Platz beantragen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:



- I. Bestellen Sie bei der Krippe einen Subventionsantrag oder laden Sie diesen direkt auf der Homepage der Stadt Dübendorf inkl. Elternbeitragsreglement herunter.
- II. Senden Sie der Krippe das vollständig ausgefüllte Subventionsantragsformular zusammen mit den notwendigen Unterlagen.
- III. Die Kinderkrippe prüft Ihre Unterlagen und reicht die vollständigen Unterlagen der Stadt Dübendorf, Abteilung Soziales, mit einem Finanzierungsantrag ein.
- IV. Die Krippe erhält von der Stadt Dübendorf, Abteilung Soziales, eine Elternbeitragsberechnung. Diese ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen Eltern und Krippe.
- V. Die Krippe stellt die Rechnung für die Betreuung monatlich direkt an die Eltern sowie auch an die Stadt Dübendorf, Abteilung Soziales, für die Subventionierung.

Bei einer Anmeldung ist ein vollständig ausgefüllter Vertrag, seitens Erziehungsberechtigter, der PIN-PIN Kinderkrippe einzureichen. Sie sind verpflichtet, Auskünfte über das Kind und dessen Eltern zu geben, sowie den Vertrag wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle Angaben werden gemäss geltendem Datenschutzrecht behandelt und bilden die Grundlage für notwendige Informationen an Behörden. Nach Prüfung aller Faktoren nimmt die Kitaleitung mit den Eltern Kontakt auf. Kann die Aufnahme durchgeführt werden, **wird die einmalige Eintrittsgebühr und das Depot fällig** (siehe «Betreuungskosten»). Mit der Unterzeichnung beider Parteien des Betreuungsvertrags wird die Aufnahme definitiv.

Zu den Aufnahmedokumenten gehören:

- Betreuungsvertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Impfausweis

Sollten sich die Eltern nach Eingang des unterzeichneten Betreuungsvertrags anders entscheiden, **fällt die Eintrittsgebühr und das Depot** an die Pin-Pin Kinderkrippe.

Selbstzahler

Bei einer Anmeldung ist ein vollständig ausgefüllter Vertrag, seitens Erziehungsberechtigter, der PIN-PIN Kinderkrippe einzureichen. Sie sind verpflichtet, Auskünfte über das Kind und dessen Eltern zu geben, sowie den Vertrag wahrheitsgetreu auszufüllen.

Alle Angaben werden gemäss geltendem Datenschutzrecht behandelt und bilden die Grundlage für notwendige Informationen an Behörden.

Nach dem unterschreiben des Vertrages wird die einmalige Eintrittsgebühr und das Depot fällig.

Zu den Aufnahmedokumenten gehören:

- Betreuungsvertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Impfausweis

Sollten sich die Eltern nach Eingang des unterzeichneten Betreuungsvertrags anders entscheiden, **fällt die Eintrittsgebühr und das Depot** an die Pin-Pin Kinderkrippe.

Betreuungszeitänderung

Änderungen der Betreuungszeiten sind grundsätzlich möglich. Um die Tage zu kürzen, sollte dies spätestens drei



Monate im Voraus schriftlich beantragt werden. Die Tage aufzustocken ist auf Anfrage jederzeit möglich, sofern es die Gruppenbelegung zulässt.

Der neue Betreuungstarif wird ab dem ersten Tag der geänderten Zeiten entsprechend angepasst und ein Mutationsvertrag unterschrieben.

Betreuungskosten

Der Träger der Kita berechnet die Kosten entsprechend der gebuchten Betreuungszeit (Tariftabelle) und stellt Ihnen eine Rechnung zu (Lastschriftverfahren ist möglich). Die Betreuungskosten sind auch im Krankheitsfall, bei Ferienabwesenheit und sonstigen Abwesenheiten geschuldet. Der Monatsbeitrag wird am 25. des Vormonats per Dauerauftrag monatlich, halbjährlich (4% Rabatt) oder jährlich (8% Rabatt) auf das Konto der PIN-PIN Kinderkrippe überwiesen.

Baby bis 18 Monate; Tagessatz ab 145.-CHF

Tage	Ganztags	Vormittags mit Essen: 07:00- 14:00 Nachmittags mit Essen: 11:30-19:00	Vormittags ohne Essen: 07:00-11:30 Nachmittags ohne Essen: 14:00-19:00
1/Woche	609	518	305
2/Woche	1218	1036	610
3/Woche	1827	1554	913
4/Woche	2436	2072	1218
5/Woche	3045	2590	1522

Kleinkinder ab 19 Monate; Tagessatz ab 120.- CHF

Tage	Ganztags	Vormittags mit Essen: 07:00- 14:00 Nachmittags mit Essen: 11:30-19:00	Vormittags ohne Essen: 07:00-11:30 Nachmittags ohne Essen: 14:00-19:00
1/Woche	504	428	252
2/Woche	1008	857	504
3/Woche	1512	1285	756
4/Woche	2016	1714	1008
5/Woche	2520	2142	1260



Einmalige administrative Eintrittsgebühr CHF 50.00

Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags, wird Ihnen die Eintrittsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr dient Ihnen als Platzzusicherung. Gleichzeitig wird auch ein Depot fällig in Höhe einer Monatspauschale (unsubventioniert). Das Depot wird bei ordentlichem Austritt des Kindes unverzinst zurückerstattet, verfällt aber bei einem vorzeitigen unbegründeten Austritt oder bei Nichtzahlung eines Monatsbeitrages. Das Depot wird nicht verzinst. Wir bitten Sie, die Gebühr nach Abschluss des Vertrages innert 1 Woche auf unser Firmenkonto zu überweisen. Sollten sich die Eltern nach Eingang des Betreuungsvertrages anders entscheiden, fällt das Depot an die Pin-Pin Kinderkrippe.

Es gibt einen **Geschwister-Rabatt von 10%**.

Die Kosten für die Eingewöhnungszeit erhalten Sie nach dem Eintritt des Kindes. Pro Stunde wird ein Betrag von CHF 25.00 berechnet.

Zusatztage

Zusatzstunden verrechnen wir Ihnen zu einem Stundensatz von CHF 20.- CHF, diese sind sofort zu leisten. Werden die vereinbarten Betreuungszeiten überzogen oder ein zusätzlicher Betreuungstag (Zusatztag) verlangt, wird diese Zeit als „Zusatzstunden“ verrechnet und Ihnen im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Kündigung

Eine Kündigung des Platzes durch die Eltern ist in schriftlicher Form, mit einer Kündigungsfrist von **drei Monaten**, zum Monatsende möglich.

Eine Kündigung des Platzes durch den Träger erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer **zweimonatigen** Frist zum Monatsende, wenn:

- das Kind länger als einen Monat unentschuldig der Krippe ferngeblieben ist
- die Eltern die Betreuungsgebühren nicht fristgemäß bezahlen
- aus pädagogischen Gründen, z.B. falls ein Kind, trotz intensiver Bemühungen, nicht in unsere Kita zu integrieren ist oder durch sein Verhalten eine Gefahr für sich selbst oder andere Kinder darstellt
- es von Seiten der Eltern, trotz mehrmaliger Aufforderung, zu keiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Krippenpersonal kommt

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der PIN-PIN Kinderkrippe beginnt nach der ordentlichen Übergabe der Eltern an die aufsichtspflichtige Erzieherin und endet mit der Abholung durch eine berechnigte Person. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, muss eine vorherige Information (mündlich oder schriftlich) an das Personal gegeben werden. Wir behalten uns vor, den Ausweis zu kontrollieren.

Haftung

Die Kita haftet nicht für Garderobe und privat mitgebrachte Gegenstände. Unser Rat ist, zweckmäßige Kleidung zu tragen und keine persönlichen Dinge (z.B. Spielsachen) mitzubringen. Für Schmuck übernehmen wir keine Haftung.



AGB Anerkennung & Einverständnis

Mit dem Betreuungsvertrag erhalten Sie von uns unsere AGB. Diese sind unterschrieben und gemeinsam mit dem Betreuungsvertrag bei unserer Leitung abzugeben. Sie werden in der persönlichen Kindermappe abgelegt.

Hiermit erkennen wir / erkenne ich die AGB des Betreuungsvertrags der Pin-Pin Kinderkrippe als gültig an.

Dübendorf, _____

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten